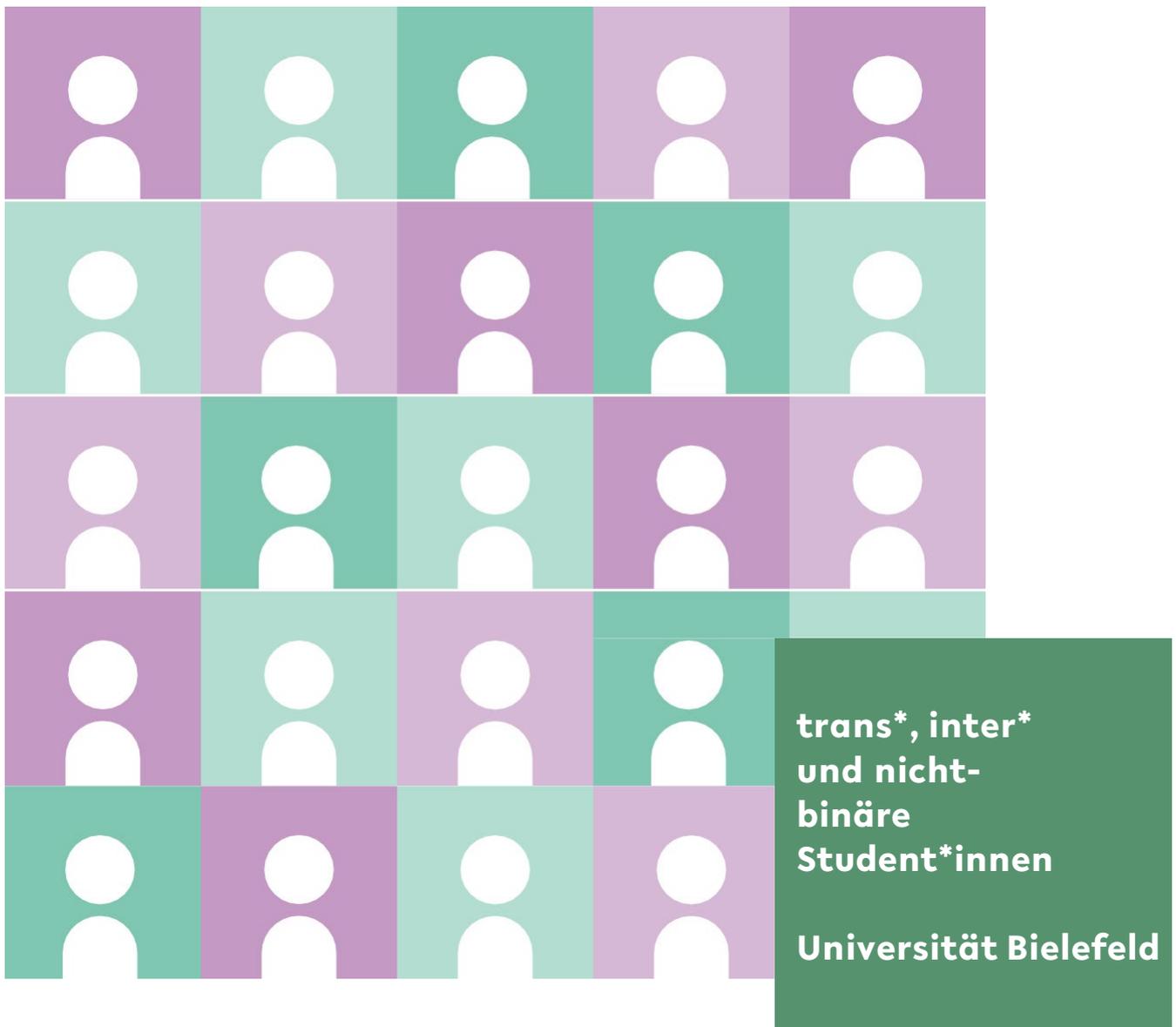


TIN* Diskriminierungs -sensible Lehre

Eine Handreichung für Lehrende



Einführende Informationen

TIN* steht für trans*, inter* und nichtbinär und fungiert als Sammelbegriff für Personen, die sich im Kontext unserer binären Geschlechterordnung nicht in diese Binarität fügen. TIN* umfasst ein breites Spektrum an Geschlechtsidentitäten. Was sie jedoch eint, ist ihre Marginalisierung in unserer heteronormativen Gesellschaft. Auch Hochschulen reproduzieren strukturell und interpersonell die Marginalisierung von TIN* Student*innen.

Die Barrieren für TIN* Student*innen lassen sich dabei in unterschiedliche Gebiete unterteilen und sind, aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen, nicht immer deckungsgleich. Sie alle haben jedoch Konsequenzen für den (Studien-)Alltag der Betroffenen.¹ Diese Konsequenzen sind vielfältig und viele davon liegen nicht im Einflussbereich von Lehrenden. Da sie sich jedoch zu einem Großteil in Bereichen niederschlagen, die direkt wie auch indirekt die Lehre betreffen, ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik für Lehrende essenziell. Dabei geht es zunächst um ein Bewusstsein für Problemkomplexe und Lösungsansätze.

Name, Anrede, Outing: Lehre in Präsenz und digital

Seit dem Wintersemester 2021/22 bietet die Universität Bielefeld die Möglichkeit an, schon vor der Einleitung einer amtlichen Namens- und Geschlechtseintragsänderung, den Rufnamen und die E-Mail-Adresse (die den Namen anzeigt) den individuellen Wünschen entsprechend anzupassen. So können TIN* Studierende sich im ekv und Moodle mit dem Namen präsentieren, den sie auch im Alltag verwenden. Dies wirkt sich auch auf die Kurslisten aus, die Lehrende bekommen. Hier wird inzwischen auch auf die Inklusion vergeschlechtlicher Anreden verzichtet. Seit November 2023 wird der Rufname auch für den Druck der UniCard verwendet. Der Rufname kann direkt nach der Einschreibung im Prisma angegeben werden. Die UniCard wird dann mit dem gewünschten Namen bedruckt. Sollte der Rufname erst nach dem Druck der UniCard angegeben oder geändert werden, kann die alte UniCard am Infopunkt in der Halle des UHG gegen eine neue mit dem Rufnamen getauscht werden. Beim ersten Mal ist dies kostenlos.

Diese Maßnahmen reduzieren die Wahrscheinlichkeiten von Outings im Lehrkontext, können diese jedoch nie komplett verhindern. In Prüfungssituationen, bei denen neben der UniCard auch Ausweisdokumente mit dem Deadname (siehe Glossar) der studierenden Person präsentiert werden müssen, kann es weiterhin zu Outings kommen. Als Lehrende können Sie diese und ähnliche Situationen nicht umgehen, Sie können ihnen jedoch mit der notwendigen Sensibilität entgegenreten. Dazu kommt, dass die Möglichkeit der Rufnamensänderung weiterhin nicht allen Studierenden bekannt ist.

Lehrende können hier als Multiplikator*innen wirken, indem sie diese Informationen an Student*innen weitergeben. Das betrifft vor allem auch Lehrveranstaltungen für Erstsemester, denn bei der Bewerbung ist es weiterhin verpflichtend, Namen und Geschlecht gemäß der offiziellen Ausweisdokumente anzugeben. Offizielle Schriftstücke der Universität, wie Zeugnisse und Transkripte sind von der Rufnamensregelung ausgenommen. Im PEVZ kann der Name nicht eigenständig geändert werden. Auf Anfrage bei der zuständigen Person für Korrekturwünsche ist dies jedoch möglich.

Exkurs: Rechtliche Situation von trans*, inter* und nicht-binären Personen in Deutschland

In Deutschland gibt es rechtlich vier Optionen für den Personenstandseintrag: divers, männlich, weiblich und die Option das Feld frei zulassen. Die binäre Zuweisung des Geschlechts erfolgt mit der Geburt basierend auf anatomischer Begutachtung. Ausnahme ist, wenn bereits zu diesem Zeitpunkt Intergeschlechtlichkeit im medizinischen Sinne festgestellt wird. Dann kann der Personenstand freigelassen oder divers eingetragen werden.

Bisher sind Namens- und Geschlechtseintragsänderungen in Deutschland im TSG ([Transsexuellen Gesetz](#)) und im [Personenstandsgesetz](#) geregelt. Das TSG behandelt den Prozess für trans* Personen, welche ihren Namen und ihr Geschlecht ändern wollen. Grundlage für die Änderung ist die Begutachtung und

¹ Gesicherte Zahlen zum Anteil von trans*, inter* und nicht-binären Personen in Deutschland gibt es aus diversen Gründen nicht. Der dgti geht zumindest für trans* Personen von einem Anteil von 0,6% der deutschen Bevölkerung aus ([Details zu Zahlen und Schätzung hier](#)). Auf die Universität Bielefeld umgelegt wären das ca. 150 Student*innen zurzeit.

Entscheidung von zwei verschiedenen Sachverständigen zum Thema. Dieser Prozess ist kostspielig (im Schnitt 1.868€²), langwierig, abhängig vom Aufenthaltsstatus und wird von Betroffenen als demütigend und psychisch extrem belastend empfunden. Für inter* Personen ist das Personenstandsgesetz ausschlaggebend. Voraussetzung für eine Geschlechts- und Namensänderung ist hier der Nachweis von Intergeschlechtlichkeit nach medizinischer Definition. Für nicht-binäre Personen gibt es (noch) keine eindeutige Rechtsgrundlage. Jedoch beschloss der [Bundesgerichtshof 2020](#), dass das TSG ausgelegt werden kann, um die Änderung von weiblich/männlich zu divers zu inkludieren. Der Prozess ist dann der Gleiche wie bei trans* Personen. Vor allem das TSG steht seit Jahrzehnten in der Kritik und wurde in weiten Teilen vom Bundesverfassungsgericht als [verfassungswidrig](#) verworfen. Das aktuelle Verfahren wird vor allem aufgrund der Zwangsbegutachtung durch sogenannte Sachverständige kritisiert. Diese machen den Prozess unnötig langwierig, bürokratisch, kostspielig und belastend. Von Betroffenen und ihren Unterstützer*innen wurde deshalb ein Selbstbestimmungsgesetz gefordert, das die Einschätzung und Handlungsfähigkeiten von TIN* Personen ins Zentrum des Prozesses rücken würde. Abgesehen von der Dauer des aktuellen Prozesses kann die finanzielle und psychische Belastung dazu beitragen, dass trans* und nicht-binäre Student*innen den Amtsweg zur Änderung des Namens und des Personenstandes nicht gehen können. Am 23.08.2023 beschloss die Bundesregierung den Gesetzesentwurf über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG), das das TSG sowie die Regelungen für inter* Personen im Personenstandsgesetz ablöst und den Prozess für trans*, inter* und nicht-binäre Personen vereinheitlicht. Die Selbstauskunft soll im Prozess zentriert werden. In Kraft treten soll das Gesetz am 01.11.2024. Es wird davon ausgegangen, dass es ab Anfang 2025 implementiert werden wird.

Wann sind welche Änderungen für TIN* Personen möglich?

	Änderung jeder Zeit möglich	Änderung nach Nachweis eines Verfahrens oder Vorlage staatl. Ausweisdokumente*
Zeugnisse & Transkripte	-	✓
Name in Systemen und Unterlagen mit Außenwirkung (IDM, Studierendensekretariat, Prüfungsverwaltung)	-	✓
Geschlechtseintrag (Änderung männlich ↔ weiblich)	-	✓
UniCard (Studierendenausweis)	✓	✓
PEVZ-Eintrag**	✓	✓
Geschlechtseintrag (zu divers/keine Angabe)	✓	✓
E-Mail-Adresse (Anlegen einer neuen Adresse als Hauptempfangsadresse)	✓	✓
Name in internen digitalen Systemen der Universität und Universitätsbibliothek	✓	✓

* Studierende, die sich in einem Namens- und Geschlechtseintragsänderungsprozess nach TSG befinden, können sich vor Beendigung des Prozesses bei Doris Mahlke im Studierendensekretariat über Möglichkeiten der vorgezogenen Änderung beraten lassen.

** Die Rufnamensänderung hat keine Auswirkung auf das PEVZ. Der Vorname von studentischen Mitarbeiter*innen kann hier jedoch geändert werden auf Anfrage bei der zuständigen Kontaktperson für Korrekturwünsche.

Toiletten, Umkleiden & Duschen: Raum an der Hochschule navigieren

Toiletten, Umkleiden und Duschräume sind Räume, die grundlegende menschliche Bedürfnisse befriedigen. Die meisten Universitätsangehörigen suchen mehrmals pro Tag das „stille Örtchen“ auf, und wer am Hochschulsport teilnimmt, in das Schwimmbad oder UniFit geht, wird ohne großes Zögern die Umkleiden und Duschen benutzen. Für TIN* Personen stellt sich der Alltag anders da. Die genannten Räume sind hochgradig binäre und nach Geschlecht segregierte Orte. Das macht sie zu Orten, die für TIN* Personen mit Stress, Unsicherheit und sogar der Gefahr verbaler oder körperlicher Übergriffe

² Adamietz, Laura/Bager, Katharina (2017): Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität, Bd. 7. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 12.

verbunden sind. Der binären Ordnung dieser Räume müssen sich nicht-binäre Personen aktuell unterordnen. Personen, die sich binär als Frau oder als Mann identifizieren, fällt das Einfügen in die binäre Raumordnung vielleicht leichter, nichtsdestotrotz setzen sich alle TIN* Personen der Gefahr aus, in solchen binären Räumen als *nicht zugehörig*, als *falsch*, als *'other'* gelesen zu werden und sich in der Folge erklären zu müssen. Die Sorge vor Ablehnung, die bis zu körperlicher Gewalt eskalieren kann, kann dazu führen, dass TIN* Personen diese Räume meiden und damit von grundlegenden Einrichtungen der Universität ferngehalten werden. Nicht-binär konzipierte All-Gender-Räume können hier Abhilfe schaffen und Safe Spaces sein. Die Universität Bielefeld hat sich verpflichtet, in jedem Neubau All-Gender-Toiletten zu inkludieren und hat in den bereits bestehenden Gebäuden UHG, X und Z Toiletten zu All-Gender-Toiletten umfunktioniert. Die Gebäude R1 und R2, sowie das Hörsaalgebäude Y verfügen auch über All-Gender-Toiletten. Im Sportbereich gibt es eine All-Gender-Umkleide. Der Schwimmbadbereich verfügt nicht über All-Gender-Räume. Je nachdem, wo eine Veranstaltung stattfindet, bedeutet das aber weiterhin deutlich längere Laufwege, als wenn eine Person eine binäre Frauen-/Männer-Toilette aufsuchen würde. Das sollten Lehrende im Hinterkopf behalten.

Was kann ich als Dozent*in tun?

- Seien Sie sich bewusst, dass TIN* Student*innen auch abseits des Campus im öffentlichen Raum verbaler und/oder körperlicher Gewalt ausgesetzt sein können.
- TIN* diskriminierende Äußerungen von Student*innen sollten nicht stehengelassen, sondern problematisiert werden.
- Nutzen Sie Ihre Position als Multiplikator*in und kontaktieren Sie ihre Student*innen vor Semesterbeginn per E-Mail. Weisen Sie auf die Möglichkeit der Rufnamensänderung und Korrektur der UniCard hin. Sie können im gleichen Zuge auch Student*innen dazu ermuntern, Ihnen mitzuteilen, mit welchem Namen und Pronomen sie während des Kurses angesprochen werden wollen. Sie können auch Informationen zu Ressourcen in Ihren Syllabus inkludieren. Beispiele für relevante Ressourcen für Student*innen sind am Ende dieses Dokumentes zusammengefasst.
- Sie können sich selbst am Anfang des Kurses mit Pronomen vorstellen.
- Wenn Sie die Anwesenheit am Anfang des Kurses feststellen wollen, setzen Sie auf eine Vorstellungsrunde anstatt auf Ihre Kursliste. Ermuntern Sie die Studierenden sich mit dem Namen und Pronomen vorzustellen, mit denen sie angesprochen werden wollen. Falls Sie Namensschilder benutzen, bitten Sie ihre Studierenden auch diese um Pronomen zu erweitern. Die Nennung von Pronomen sollte jedoch nicht Pflicht sein. Falls Personen nicht auf Ihrer Liste auftauchen, bitten Sie den*die Student*in privat, Ihnen seine*ihre Matrikelnummer mitzuteilen. Über diese können Sie die Leistungen zuordnen. Weisen Sie (erneut) auf die Rufnamensänderung im Prisma hin.
- Rufen Sie Student*innen mit Vor- und Nachnamen anstatt mit Anrede (Herr/Frau XX) auf.
- Inkludieren Sie das von Ihnen präferierte Pronomen in Ihrer E-Mail-Signatur.
- Achten Sie in Ihrer Kommunikation auf gendersensible Sprache.
- Wenn Sie Zoom oder andere Programme benutzen, inkludieren Sie Ihre eigenen Pronomen im Namensanzeigefeld und ermuntern Sie Student*innen das auch zu tun und den Namen in der Anzeige zu verwenden, mit dem sie tatsächlich angesprochen werden möchten. Taucht hier ein Name auf, der Ihnen unbekannt ist, bitten Sie den*die Student*in privat über die Chatfunktion, Ihnen seine*ihre Matrikelnummer mitzuteilen.
- Akzeptieren Sie auch Kontaktaufnahmen von E-Mail-Adressen, die nicht direkt der Universität Bielefeld zuzuordnen sind. Nicht allen Student*innen wird bewusst sein, dass sie ihre Mail-Adresse eigenständig ihrem Wunschnamen anpassen können. Weisen Sie auf diese Möglichkeit hin.
- Haben Sie ein Bewusstsein dafür, wie weit Ihr Kursraum von einer All-Gender-Toilette entfernt ist. Kommt ein*e Student*in zu spät oder tritt während der Sitzung (länger) aus, kann das daran liegen, dass es für diese Person einen deutlich längeren Weg bedeutet, „kurz ums Eck“ zu gehen.
- Sprechen Sie vor Prüfungssituationen die Diskrepanz zwischen Rufnamen/UniCard und dem Deadname in Ausweisdokumenten an. Bieten Sie TIN* Student*innen, die betroffen sind, an, sich bei Ihnen zu melden, damit Sie die Identitätsprüfung durchführen. Sensibilisieren Sie Ihre Kolleg*innen inkl. student. Mitarbeiter*innen für diese mögliche Diskrepanz in der Klausursituation.
- Sollte in einer Prüfungssituation Erscheinung/Rufname/UniCard von Ausweispapieren abweichen, sollte das nicht vor Kommiliton*innen kommentiert werden. Als Dozent*in haben Sie auch die Möglichkeit, sich die Person zu notieren und unter Wahrung der Sicherheit und Privatsphäre der Person die Angaben im Nachhinein zu überprüfen.

TIN* Glossar:

Agender

Agender Personen empfinden sich keiner spezifischen Geschlechtsidentität zugehörig oder lehnen das Konzept von Geschlecht für sich persönlich ab.

Cis, cisgeschlechtlich

Als cisgeschlechtlich (cis: lat. diesseits) werden Personen beschrieben, bei denen das bei der Geburt zugeschriebene Geschlecht mit der Geschlechtsidentität übereinstimmt. Cisgeschlechtlichkeit entspricht der gesellschaftlichen Norm. D. h., in unserer heteronormativen Gesellschaft wird davon ausgegangen, dass alle Personen cis sind.

Coming Out

In einer heteronormativen Gesellschaft werden Heterosexualität und Cisgeschlechtlichkeit als Norm für alle Personen angenommen. Dies bedeutet, dass Personen, die dieser Norm nicht entsprechen (z.B. trans* Personen oder Lesben) sich zu ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität bekennen müssen. Dieser Prozess wird als Coming Out bezeichnet.

Die meisten Personen haben ein „internes Coming Out“ mit sich selbst, wenn sie sich ihrer eigenen Sexualität oder Geschlechtsidentität bewusst werden. Ein Coming Out in Familie, Freund*innenkreis oder beruflichen Umfeld zu haben, hängt auch stark von der erwarteten Akzeptanz dieser Gruppen ab. Wird die Sexualität oder Geschlechtsidentität einer Person ohne deren Einverständnis bekannt gegeben, wird dies als Outing oder Zwangsouting beschrieben. Zwangsoutings sind für die betroffenen Personen invasiv, übergriffig und stressig. In manchen Kontexten können sie die betroffene Person außerdem Gefahr für Leib und Leben aussetzen.

Deadname

Als Deadname wird der Name einer TIN* Person bezeichnet, der ihr direkt nach ihrer Geburt gegeben, aber von ihr abgelegt wurde. Oft hat dieser eine geschlechtliche und identitätszuweisende Konnotation, welche TIN* Personen durch die selbstbestimmte Wahl eines eigenen Namens ablegen wollen. Die Verwendung des (abgelegten)

Deadnaming ist als psychische Gewalt zu werten, vor allem wenn sie kontinuierlich und absichtlich geschieht. Deadnaming ist eine Form des Misgendering. Nicht alle TIN* Personen wählen einen neuen Namen und haben deshalb einen Deadname. So oder so ist es immer unangebracht, nach ihm zu fragen oder eigenständig danach zu recherchieren.

Divers

Seit dem 01.01.2019 ist divers – neben weiblich und männlich – der dritte (positive) Geschlechtseintrag, der in Deutschland zulässig ist. In erster Linie dient er dazu, dass inter* Personen nicht einem binären Geschlecht zugeordnet werden müssen oder aber – wie bereits möglich – ihr Geschlechtseintrag leer bleibt (negativer Geschlechtseintrag). Auch nicht inter* Personen können durch das TSG den Geschlechtseintrag divers für sich geltend machen. Abgesehen von einer juristischen Kategorie ist divers auch eine geschlechtliche Selbstbezeichnung.

Dyadisch

Dyadisch oder endogeschlechtlich ist eine Bezeichnung für Personen, deren körperliche Geschlechtsmarker weitestgehend den medizinischen Normen von Männlichkeit oder Weiblichkeit entsprechen. Es ist das Gegenteil von inter*.

Heteronormativität

Heteronormativität ist ein soziales Ordnungssystem, das Heterosexualität als gesellschaftlichen Standard setzt. Damit ist die Idee der Normalität von heterosexuellem Begehren verknüpft sowie die Binarität von Geschlecht und die Kohäsion von biologischem und sozialem Geschlecht. Mit dieser Normsetzung sind Machtverhältnisse verbunden. So werden andere Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten hierarchisch untergeordnet, ausgegrenzt und sozial sanktioniert.

Inter*, intergeschlechtlich

Inter* (lat. zwischen) Personen können weder der normativen Vorstellung von Männlichkeit noch Weiblichkeit eindeutig zugeordnet werden. Dies kann hormonell, chromosomal oder aufgrund der Bildung von inneren oder äußeren Geschlechtsorganen bedingt sein. Intergeschlechtlichkeit sagt noch nichts über die Geschlechtsidentität einer Person aus. Eine inter* Person kann sich nur als inter* bezeichnen, aber z. B. auch als Frau oder nicht-binär etc.

Geschlechtsidentität

Geschlechtsidentität bezeichnet die Selbstbezeichnung und -zuordnung einer Person zu einem Geschlecht. Diese kann mit dem bei der Geburt durch andere zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen (→ cis-geschlechtlich) oder, wie bei trans* Personen, auch nicht.

Misgendern

Misgendern ist die Zuweisung eines Geschlechts (z. B. durch Pronomen, Anrede, vergeschlechtlichte Bezeichnungen), das nicht dem Geschlecht der bezeichneten Person entspricht. Misgendern kann absichtlich oder unabsichtlich passieren. Vor allem intentionales Misgendern ist psychische Gewalt gegenüber der misgenderten Person. Das Benutzen des Geburtsnamens, welchen eine Person abgelegt hat, wird als Deadnaming bezeichnet und ist eine Form des Misgenderns.

Neopronomen

In der deutschen Sprache gibt es grammatikalisch kein drittes, nicht-binäres Geschlecht. Das deutsche „es“ wird für Objekte verwendet, während das plurale „sie“ dem weiblichen Pronomen gleicht. Die Lösung mancher nicht-binärer Personen ist deshalb die Schaffung neuer Pronomen, die für ihre Geschlechtsidentität funktionieren. Es haben sich hier bisher keine „Konsenspronomen“ durchgesetzt; die Wahl ist hoch individuell. Beispiele sind die Neopronomen „xier“, „dey“ oder „hen“.

Nicht-binär, non-binär, non-binary, abinär

Mit nicht-binär ist eine Geschlechtsidentität bzw. sind Geschlechtsidentitäten gemeint, die sich nicht in die binäre Vorstellung von Geschlecht einordnen. Nicht-Binarität beschreibt dabei keine bestimmte Mischung von Merkmalen, sondern ist eine Selbstbezeichnung. Manche Personen bevorzugen den Begriff abinär, da dieser nicht mit einer Negation gebildet wird. Alle Begriffe sind jedoch geläufig und weit akzeptiert.

Trans*, transgender, transgeschlechtlich

Trans* (lat. hinüber, jenseits) fungiert als Sammelbezeichnung für Personen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt.

Ressourcen

Uni intern für TIN* Personen

- Allgemeine Informationen: <https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/gleichstellung/fuer-alle/studentinnen/tin/>
- Rufnamensänderung für Studierende: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bits/services/aus/account/anleitung/rufname/>
- Antrag UniCard: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/unicard/beantragung/>
- E-Mail-Adresse und Anzeigenamensänderung: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bits/services/kuz/e-mail-und-kalender/anleitung/aenderung-anzeigenname-und-adresse/>

Weitere Ressourcen Uni intern*

- Zentrale Anlaufstelle Barrierefreiheit: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zab/studierende/>
- Diversitätsportal: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/diversitaet/>
- Unterstützung bei sexualisierter Belästigung: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/hilfe-notfall/begleitung-beratung-bei-belaestigung/>

Gendersensible Sprache und Glossare

- Seite der Uni Bielefeld: <https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/refkom/gendern/>
- Hilfestellung zur Gendersensiblen Sprache: https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/sportwissenschaft/studium-und-lehre/gender-in-der-lehre/_doc/2020-11-26_Sportwissenschaft_Platat_digital.pdf
- (eng) Genderinclusive Language: <https://writingcenter.unc.edu/tips-and-tools/gender-inclusive-language/>
- Gender Glossar der Sportwissenschaften: <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/sportwissenschaft/studium-und-lehre/gender-in-der-lehre/glossar/>
- Glossar Regenbogenportal BMFSFJ: <https://www.regenbogenportal.de/glossar>
- (eng) Glossar Human Rights Campaign: <https://www.hrc.org/resources/glossary-of-terms>

Anrede und Neopronomen

- Artikel zu Neopronomen im deutschsprachigen Raum: <https://fm4.orf.at/stories/3025024/>
- Digitale Sammlung von Neopronomen (erstellt von Benutzer*innen): <https://de.pronouns.page/pronomen>
- (eng) Neopronouns Erklärung: <https://www.hrc.org/resources/understanding-neopronouns>

Kontakt

Sian Birkner
Zentrales Gleichstellungsbüro
sian.birkner@uni-bielefeld.de

Pia Ortwein
Dezernat P/O 6 - Diversität
diversitaet@uni-bielefeld.de

Stand: 10.01.2024